



2017/2009(INI)

31.5.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zur europäischen Nachhaltigkeitspolitik
(2017/2009(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Ulrike Müller

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die EU und alle Mitgliedstaaten das Übereinkommen von Paris unterzeichnet haben und sich somit verpflichtet haben, die Erderwärmung auf deutlich weniger als 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen;
1. begrüßt die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihre Nachhaltigkeitsziele; fordert die gleichwertige Berücksichtigung aller drei Säulen der Nachhaltigkeit (soziale, ökologische und wirtschaftliche Säule); betont, dass die europäische Landwirtschaft dank der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Umweltauflagen und Auflagenbindung bereits einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet, sich aber weiterhin besser auf die komplexeren, auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene bestehenden und voneinander abhängigen Herausforderungen einstellen muss, mit denen die Welt gegenwärtig konfrontiert ist, wobei sie besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG) legen sollte;
 2. betont, dass der europäische Landwirtschaftssektor entscheidend zur Verwirklichung der UN-Nachhaltigkeitsziele beiträgt, insbesondere zur Überwindung des Hungers, zur Nahrungsmittelsicherheit, zu einer besseren Ernährung und zur Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft (Ziel 2); weist ferner darauf hin, wie wichtig der Beitrag des Agrarsektors zur Verwirklichung der anderen Ziele ist, wie etwa die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser (Ziel 6), die Bereitstellung bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle (Ziel 7), ein anhaltendes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (Ziel 8), nachhaltige Produktionsweisen (Ziel 12), die Bekämpfung des Klimawandels (Ziel 13) und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die Bekämpfung und Umkehrung der Bodendegradation, die Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt und die Bekämpfung der Wüstenbildung (Ziel 15);
 3. unterstreicht die einzigartige und komplementäre Beziehung zwischen Landwirtschaft, Umwelt und Nahrungsmittelsicherheit; hebt in diesem Zusammenhang die Rolle hervor, die von der lokalen Ebene ausgehende Agrarumweltmaßnahmen bei der Förderung und Verbesserung dieser Beziehung in den Mitgliedstaaten spielen;
 4. fordert die Kommission auf, sich für effizientere landwirtschaftliche Methoden – beispielsweise agrarökologische Ansätze und Diversifizierungsansätze – und ein besseres, nachhaltiges Ressourcenmanagement in der Landwirtschaft in der Europäischen Union und in Drittstaaten einzusetzen, mit dem Ziel, die Betriebsmittelkosten und die Verschwendung von Nährstoffen zu senken und für mehr Transfer von Wissen und Innovationen, Ressourceneffizienz, Vielfalt an Kulturpflanzen und Nachhaltigkeit in den landwirtschaftlichen Betrieben zu sorgen;
 5. weist darauf hin, dass Frauen in Entwicklungsländern in der Landwirtschaft die Erträge der Betriebe um 20 bis 30 % erhöhen könnten, wenn sie den gleichen Zugang zu

Ressourcen wie Männer hätten; betont, dass mit einer solchen Ertragssteigerung die Zahl der Hungerleidenden in der Welt um 12 bis 17 % reduziert werden könnte;

6. weist darauf hin, dass der europäische Landwirtschaftssektor Garant für Millionen von Arbeitsplätzen im Agrarsektor und anderen Sektoren im ländlichen Raum ist und die Versorgung mit Nahrungsmitteln, die Nahrungsmittelsicherheit sowie die Attraktivität des ländlichen Raums als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum sicherstellt; weist ferner darauf hin, dass eine große Artenvielfalt und Landschaften mit hohem ökologischen Wert Menschen aufs Land locken und ländlichen Regionen einen Mehrwert zu verleihen; nimmt den großen Wert zur Kenntnis, den die Entwicklung des ländlichen Raums für den Aufbau stabiler und dynamischer ländlicher Gemeinschaften und Wirtschaftssysteme hat; hebt hervor, dass ein besserer Zugang der Landwirte zu Ressourcen von entscheidender Bedeutung ist, um dies zu erreichen;
7. fordert eine agrarstrukturelle Entwicklung, bei der kleine und mittlere bäuerliche Familienunternehmen mithilfe einer besseren Nutzung europäischer Fonds wie des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) in den Mittelpunkt gestellt werden und bei der besonderes Augenmerk auf kleinere und mittlere Betriebe gerichtet wird, Erfahrungen geteilt und weitergegeben werden und die Vorteile lokaler und regionaler Erzeugungs- und Wertschöpfungsketten und regionaler Beschäftigung zum Tragen kommen, wobei mehr Gewicht auf Verbindungen zu stadtnahen Gebieten und Direktverkäufe gelegt werden sollte, was sich in vielen Teilen der EU als erfolgreiches Modell erwiesen hat; ist der Auffassung, dass eine Voraussetzung für die Nachhaltigkeit der europäischen Landwirtschaft darin besteht, dass die Landwirte mit ihrer Arbeit ein faires Einkommen erzielen können, mit dem sie für ihr eigenes Wohlergehen sorgen können;
8. spricht sich dafür aus, dass öffentliche Investitionen eine angemessener Höhe haben, damit dauerhafte, nachhaltige und integrative Lösungen sichergestellt werden können;
9. betont besonders die wesentliche Rolle, die Frauen als Mitarbeiterinnen in Familienbetrieben zukommt, die in den ländlichen Gebieten die wichtigsten sozioökonomischen Einheiten bilden; weist darauf hin, dass die Frauen dort für die Nahrungsmittelproduktion, die Erhaltung der überlieferten Kenntnisse und Fertigkeiten, die kulturelle Identität und den Umweltschutz sorgen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass Frauen auch in den ländlichen Gebieten vom Einkommens- und Rentengefälle betroffen sind;
10. weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, für angemessene öffentliche Dienste, insbesondere Betreuungs- und Pflegeleistungen für Kinder und ältere Personen, zu sorgen; betont, dass diese Dienste für Frauen besonders wichtig sind, da sie traditionell eine tragende Rolle bei der Betreuung und Pflege jüngerer und älterer Familienmitglieder übernehmen;
11. begrüßt den Einsatz der Kommission, die Arbeiten zur Vereinfachung der GAP voranzutreiben, und fordert die Kommission auf, alle geeigneten Vorschläge für eine weitere Vereinfachung und einen zielorientierten Ansatz angemessen zu berücksichtigen;
12. weist darauf hin, dass traditionellem Wissen und Lebensmitteln insbesondere in entlegenen, gebirgigen und benachteiligten Regionen der Europäischen Union große

Bedeutung zukommt, und betont, dass die Europäischen Gütezeichen wie geschützte geografische Angaben (ggA) einen wichtigen Beitrag zur lokalen Wirtschaft leisten; bekräftigt die uneingeschränkte Unterstützung des Parlaments für die Ausweitung dieses Schutzes auf ein breiteres Spektrum an regional erzeugten Waren; betont, dass die Europäischen Gütezeichen (g.U. / g.g.A. / g.t.S.) für die Schaffung und Sicherung des Lebensunterhalts in diesen Regionen sehr wichtig sind; ist sich dessen bewusst, dass diese Gütezeichen nur in einigen Mitgliedstaaten einer breiteren Öffentlichkeit bekannt sind, und fordert daher, ihre Vorteile in der gesamten Union bekannter zu machen;

13. betont die Bedeutung und das Potenzial einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Europa, (auch in Bezug auf Nichtholzressourcen), die Wertschöpfung und Arbeitsplätze sichert und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Biodiversitäts-, Klima- und Umweltschutzziele leistet; betont, dass die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten von Holz einbezogen werden müssen, damit diese Ressource in ihrer Gesamtheit nachhaltig entwickelt wird; nimmt zur Kenntnis, dass die EU über keine gemeinsame Waldpolitik verfügt, betont jedoch, dass die Waldbewirtschaftung den von der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa („Forest Europe“) ausgearbeiteten Anforderungen genügen sollte;
14. betont die wichtige Rolle der nachhaltigen Produktion und Nutzung von Holz und anderen forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie Kork und Werkstoffen aus Holz, einschließlich Textilfasern, für die Weiterentwicklung nachhaltiger Wirtschaftsmodelle und die Schaffung von grünen Arbeitsplätzen;
15. unterstreicht den Beitrag der mediterranen Wälder und des Dehesa-Waldweidesystems – bei dem eine auf Dauer angelegte, extensive Tierhaltung problemlos mit land- und forstwirtschaftlichen Aktivitäten einhergeht – zu den Nachhaltigkeitszielen und zur Bewahrung der biologischen Vielfalt im Hinblick auf eine Anerkennung und Unterstützung im Rahmen der GAP;
16. weist darauf hin, dass für die Bewirtschaftung der Wälder und die Entnahme von Holz verbesserte Transport- und Logistiksysteme erforderlich sind; fordert die Mitgliedstaaten deshalb auf, nachhaltige Logistik- und Holzeinschlagsysteme zu entwickeln, die sich weniger negativ auf das Klima auswirken;
17. hebt den Stellenwert einer gemeinsamen Vision und eines Aktionsrahmens für alle Mitgliedstaaten hervor, wobei den Antriebskräften der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft wie etwa nachhaltige Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen eine besondere Bedeutung zukommt;
18. weist auf die Bedeutung der Bioenergie für landwirtschaftliche Betriebe und die Bioökonomie hin, sowie auf die Bedeutung von Anlagen für die Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen und deren Nutzung in landwirtschaftlichen Betrieben, da sie durch zusätzliche Absatzmöglichkeiten zur Einkommenssicherung beitragen und hochwertige Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen und erhalten; betont, dass der Ausbau der Bioenergie unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit betrieben werden muss und sich nicht nachteilig auf die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln auswirken darf; betont, dass der Energiebedarf dadurch gedeckt werden sollte, dass Anreize zur Nutzung von Abfällen und Nebenprodukten geschaffen werden, die bei anderen Verfahren nicht genutzt werden können;

19. weist darauf hin, dass die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung und der Lebensmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette einen wichtigen Aspekt der nachhaltigen Entwicklung darstellt, zu der die Landwirtschaft beitragen muss; weist darauf hin, dass die Bioökonomie durch Verwertung von landwirtschaftlichen Abfällen Lebensmittelabfällen (soweit sich für diese keine andere Verwendung findet) und Gülle, beispielsweise in Biogasanlagen, Bioraffinerien und bei der Erzeugung von Düngemitteln ein weiteres Instrument ist, das im Rahmen der Kreislaufwirtschaft zu einer Verringerung der Umweltauswirkungen der Landwirtschaft beitragen kann, indem Emissionen von Treibhausgasen und Schadstoffe in Luft, Boden und Gewässer verringert werden, und dass sie zudem zu einer effizienteren und nachhaltigeren Ressourcennutzung beitragen kann; betont nachdrücklich, dass es wichtig ist, die Technologieentwicklung hinsichtlich der Verwertung landwirtschaftlicher Abfälle im Rahmen der zweiten Säule zu unterstützen, um für mehr Effizienz im Landwirtschaftssektor zu sorgen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gegebenenfalls in entsprechende Technologien zu investieren;
20. betont, wie wichtig Abfallprodukte aus der Biokraftstoffproduktion als regionale Quelle für eiweißhaltige Futtermittel sind, von denen in den Jahren 2012-2013 etwa 70 % aus Ländern außerhalb der EU importiert werden mussten¹;
21. betont den Beitrag des Nutztiersektors zur Wirtschaft in der EU und zur nachhaltigen Landwirtschaft, insbesondere wenn er in Ackerbausysteme integriert ist; macht auf das Potenzial eines aktiven Nährstoffkreislauf-Managements im Nutztiersektor bei der Verringerung der Umweltauswirkungen von CO₂-, Ammoniak- und Nitratemissionen aufmerksam; weist ferner darauf hin, dass der integrierte Landbau zu einem besser funktionierenden Agro-Ökosystem und einer klimaschonenden Landwirtschaft beitragen kann;
22. stellt fest, dass der Anbau von Leguminosen in Fruchtfolge gewinnbringend für Landwirte, Tiere, die Artenvielfalt und die Bedürfnisse des Klimaschutzes sein kann; fordert die Kommission auf, einen Eiweißplan vorzulegen, bei dem Leguminosen in die Fruchtfolge aufgenommen werden;
23. vertritt die Auffassung, dass weitere Fortschritte in den Bereichen Präzisionslandwirtschaft, Digitalisierung, rationale Energienutzung und Pflanzen- und Tierzucht erforderlich sind und der integrierte Pflanzenschutz durchgehend berücksichtigt werden muss, da Effizienzsteigerungen auf der Grundlage der Ziele der nachhaltigen Entwicklung und einer funktionalen biologischen Vielfalt zur Reduzierung des Flächenbedarfs und von Umweltauswirkungen beitragen können; ist ferner der Auffassung, dass die Nutzbarmachung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft zur Verbesserung der Einkommen der Landwirte, der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Böden, zur Schädlingsbekämpfung und zu einer besseren Bestäubung beitragen könnte; betont daher, wie wichtig es ist, den Regulierungsrahmen zu verbessern, um schnelle, wirksame und effiziente Beschlussfassungsverfahren sicherzustellen; betont, dass diese „intelligenten“ Lösungen Anreize und Unterstützung für Initiativen schaffen sollten, die auf die Bedürfnisse von Kleinbetriebe zugeschnitten sind, die zu klein sind, um von neuen Technologien profitieren zu können;

¹ https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/103924/Schaefer_BCEPHearing.pdf

24. hält es für dringend geboten, dass die Leistung traditioneller und lokaler Sorten erhalten und ausgebaut wird, da sie sich an die Gegebenheiten ihrer heimischen Umgebung anpassen können, und dass das Recht der Landwirte, Pflanzen selbständig zu züchten und Saatgut verschiedener Sorten und Arten aufzubewahren und weiterzugeben, geachtet wird, damit die genetische Vielfalt in der europäischen Landwirtschaft bewahrt wird; lehnt jeden Versuch einer Patentierung des Lebens, von Pflanzen und Tieren, genetischem Material und von wesentlichen biologischen Verfahren ab, insbesondere was heimische Linien, Sorten und Merkmale betrifft;
25. ist der Auffassung, dass Spitzenleistungen und Qualität in der europäischen Landwirtschaft weiter gefördert werden müssen und die europäische Landwirtschaft mit der Agenda 2030 in Einklang gebracht werden muss, und dass es hierfür erforderlich ist, weiter auf Forschung, Innovationen und Weiterbildung zu setzen und in landwirtschaftliche Beratungsdienste zu investieren; hebt den Stellenwert einer ständigen beruflichen Weiterentwicklung im Bereich der neuen Technologien hervor, um Effizienz und ökologische Nachhaltigkeit zu fördern; fordert daher eine kontinuierliche Erforschung und Entwicklung von technisch ausgefeilten und technisch einfachen Anwendungen und Pflanzenschutzmethoden, einschließlich biologischer risikoarmer Pestizide und biologischer Kontrolloptionen im Hinblick auf die Möglichkeit, den Wasserverbrauch zu verringern und die Bodenqualität zu verbessern;
26. fordert die Kommission auf, einen Aktionsplan vorzulegen und eine Sachverständigengruppe einzusetzen, um auf ein nachhaltigeres Pflanzenschutzmanagement hinzuwirken; betont, dass ein Pflanzenschutzmanagement notwendig ist, mit dem das Zusammenspiel zwischen den Bemühungen um die Pflanzenzucht, den natürlichen Schädlingsbekämpfungssystemen und dem Einsatz von Pestiziden verbessert wird;
27. weist auf die langfristigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Landwirtschaft hin und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen auf lange Sicht ausgelegten Investitionsplan mit einer dauerhaften Finanzierung für die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung auszuarbeiten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in die Ausbildung von Fachleuten im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft zu investieren und dafür zu sorgen, dass Fachleute konsultiert werden können;
28. ist der Ansicht, dass die Einrichtung von Breitbandanschlüssen und die Verbesserung von Verkehrsverbindungen in ländlichen Gebieten gefördert werden sollten, damit sowohl zu den umweltpolitischen Nachhaltigkeitszielen als auch zur Förderung von Wachstum in den ländlichen Gebieten beigetragen und eine umfassende Nachhaltigkeit im ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich unterstützt wird;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.5.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 -: 4 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Daniel Buda, Matt Carthy, Viorica Dăncilă, Michel Dantin, Paolo De Castro, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Edouard Ferrand, Luke Ming Flanagan, Beata Gosiewska, Martin Häusling, Esther Herranz García, Jan Huitema, Peter Jahr, Ivan Jakovčić, Jarosław Kalinowski, Elisabeth Köstinger, Zbigniew Kuźmiuk, Philippe Loiseau, Ulrike Müller, Maria Noichl, Marijana Petir, Bronis Ropé, Maria Lidia Senra Rodríguez, Ricardo Serrão Santos, Tibor Szanyi, Marc Tarabella, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Bas Belder, Franc Bogovič, Hannu Takkula
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Christofer Fjellner

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

29	+
PPE	Franc Bogovič, Daniel Buda, Michel Dantin, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Christofer Fjellner, Esther Herranz García, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Elisabeth Köstinger, Marijana Petir
S&D	Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Paolo De Castro, Viorica Dăncilă, Maria Noichl, Ricardo Serrão Santos, Tibor Szanyi, Marc Tarabella
ECR	Bas Belder, Beata Gosiewska, Zbigniew Kuźmiuk
ALDE	Jan Huitema, Ivan Jakovčić, Ulrike Müller, Hannu Takkula
ENF	Edouard Ferrand, Philippe Loiseau

4	-
GUE/NGL	Matt Carthy, Luke Ming Flanagan, Maria Lidia Senra Rodríguez
EFDD	John Stuart Agnew

3	0
Verts/ALE	Martin Häusling, Bronis Ropé
EFDD	Marco Zullo

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen